

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

Februar 1975

# Evangelische Verantwortung

Heft 2/1975

## Das Kirchenpapier der FDP und die Kirchen

Dietrich Katzenstein

Wie bereits in den letzten beiden Ausgaben der Evangelischen Verantwortung angekündigt, bringen wir nachfolgend unseren Lesern einige Stellungnahmen zum Kirchenpapier der FDP, das Sie zusammen mit der Präambel in der EV 12/74 in vollem Wortlaut finden.

Autor des Hauptartikels „Das Kirchenpapier der FDP und die Kirchen“ ist der Präsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, Dr. Dietrich Katzenstein. Er untersucht insbesondere jene Auswirkungen, die bei einer Realisierung der FDP-Thesen eintreten würden.

Neben diesem Hauptartikel berichtet Pfarrer Klaus Jürgen Laube aus Herford über seine Eindrücke, die er als Teilnehmer beim Hamburger FDP-Parteitag während der kirchenpolitischen Debatte sammeln konnte und schließlich nimmt unter der Überschrift „Das Kirchenpapier der FDP – dreizehn thesenhafte Antworten“ der Direktor des Evangelischen Presseverbandes Nord, Wolfgang Baader, Stellung.

Alle drei Artikel ergänzen einander in guter Weise und tragen somit wesentlich zur Abrundung einer Gesamtbetrachtung bei.

Ein führender Synodaler hat das FDP-Kirchenpapier kürzlich als ein „Unterseeboot“ bezeichnet, das in der gesellschaftspolitischen Diskussion von Zeit zu Zeit auftauchen wird. Insofern wird über Heute hinaus die Auseinandersetzung mit diesen Thesen nicht aufhören. Aus diesem Grund geben wir unseren Lesern diese drei Stellungnahmen als Basis für weitere Diskussionen.

Nach einer Agenturmeldung hat die Berliner FDP die Forderung nach Abschaffung des staatlichen Einzugs von Kirchensteuern in ihre Wahlaussage für die Landtagswahl am 2. März 1975 aufgenommen. Das bedeutet beginnender Vollzug des

auf dem Bundesparteitag im September 1974 beschlossenen Kirchenpapiers der FDP. Wer dieses Papier bisher für ein intellektuelles Glasperlenspiel gehalten hat, wird einen gelinden Schock bekommen. Die Berliner Forderung geht schon über den eng interpretierten Wortlaut von These 5 hinaus und trifft die Kirche an empfindlichster Stelle. Das mag derzeit für die in schwieriger Lage sich befindende evangelische Kirche in Berlin besonders gelten.

Indessen geht es bei dieser Wahlaussage nur um politisch konsequentes Handeln. Nach so spektakulär verabschiedetem Kirchenpapier muß sich die FDP im Rahmen ihrer Möglichkeiten um Vollzug bemühen. Die Forderung nach Abschaffung des staatlichen Einzugsystems richtet sich gegen den

## Aus dem Inhalt

Das Kirchenpapier der FDP und die Kirchen	1
Widersprüche auf dem FDP-Parteitag Klaus Jürgen Laube	5
Das Kirchenpapier der FDP – dreizehn thesenhafte Antworten Wolfgang Baader	7
Das Verhältnis der Konfessionen in der CDU Ekkehard Jacoby	9
Aus unserer Arbeit	10
Brennpunkt Familienpolitik Manfred Schmidt	11

Landesgesetzgeber. Es ist daher richtig, daß eine Landespartei das postuliert. Es handelt sich um die wesentlichste Forderung des FDP-Papiers, die ohne Änderung der Verfassung vollziehbar ist. Im übrigen ist die Forderung durchaus populär; denn der staatliche Einzug der Kirchensteuer erweckt weithin den Eindruck, die Kirche bediene sich des Staates als Büttel in einem Zwangssystem. Diese Meinung wird auch innerhalb der Kirche vertreten. Nur ein kleiner Kreis von Fachleuten weiß, daß eine Zwangsvollstreckung von Kirchensteuern über den Staat kaum vorkommt und daß der Fortfall der von der Kirche gut bezahlten Einzugstätigkeit des Staates die Kirche zwänge, einen überaus kostspieligen Apparat aufzubauen, der dazu führt, daß die Kirche mehr Steuerinspektoren als Pastoren oder Kindergärtnerinnen beschäftigt.

Wenn es dann in der Agenturmeldung weiter heißt, daß dieselbe Wahlaussage Verhandlungen fordert, um bestehende Verträge und Vereinbarungen des Staates mit den Kirchen aufzuheben, so bleibt offen, um welche Verträge es sich handelt. Denkbarerweise jedoch gibt es — wie an vielen anderen Orten — auch in Berlin Staatskirchenverträge, deren Aufhebung oder Veränderung vernünftigerweise zwischen Staat und Kirche erörtert werden könnten.

---

### Bejahung der Diskussionswürdigkeit

---

Damit ist das Dilemma angeschnitten, das die Kirchen mit dem FDP-Papier „Freie Kirchen im freien Staat“ haben. Unter einer allseitig bejahten Überschrift präsentiert die FDP einen Katalog verschiedenartigster Postulate, von denen ein Teil für die großen Volkskirchen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen, unannehmbar ist, die zu einem anderen Teil aber durchaus diskutabel sind. Dazu sind die meisten Thesen — um mit Luther zu

sprechen — „dem Volke auch gut aufs Maul geschaut“. Wenn in den Landtagswahlkämpfen in Bayern und Hessen der Eindruck entstanden ist, daß die FDP mit diesen Thesen nicht nur politische Lorbeeren geerntet hat, dann sicher nicht wegen der Einzelheiten der Thesen, sondern weil es ein Gefühl dafür gibt, daß die Überschrift dieser Thesen „Freie Kirche im freien Staat“ auch andere Absichten verdeckt.

Wenn innerhalb der Kirchen derartige Absichten vermutet werden und das Papier als „kirchenfeindlich“ angesehen wird, dann mag in erster Linie die Entstehungsgeschichte dafür verantwortlich sein. Der politische Vorgänger des vom FDP-Parteitag verabschiedeten Kirchenpapiers war ein Papier der Judos. Man wird es den Kirchen nicht verargen, wenn sie dieses in Wortlaut und Postulaten sehr viel radikalere Papier mit Mißtrauen betrachtet haben. Wenn man verwundert durch die Art der Zusammenstellung dieser Thesen, die scheinbar wahllos Wichtiges und Unwichtiges aneinander reihen, der Frage weiter nachgeht, wo die Wurzeln des Judo-Papiers zu suchen sind, stößt man auf eine grundsätzliche Erklärung der Humanistischen Union zum Verhältnis von Staat und Kirche, in der 13 von den 14 Thesen des Judo-Papiers vorgeprägt sind. Die Humanistische Union allerdings wird man als kirchenfeindlich bezeichnen dürfen. Davon kann bei der FDP nicht die Rede sein; denn in ihr befinden sich bis hinein in den Kreis der Verfasser des Kirchenpapiers viele Persönlichkeiten, die der Kirche eng verbunden sind — auch unter denen, die dem nicht so offen, wie z. B. Frau Hamm-Brücher oder so konsequent wie der Staatssekretär Stakemeyer, der wegen dieser Thesen die Partei verließ, Ausdruck verliehen haben.

Schon wegen dieser Persönlichkeiten sollten die Kirchen alles tun, um die Thesen dieses Papiers ernsthaft zu diskutieren. Indessen ist das in der Öffentlichkeit kaum möglich, weil die Thesen so heterogen sind, daß nur eine differenzierte Betrachtung sinnvoll ist. Diese Möglichkeit hat die FDP sich aber praktisch im politischen Raum dadurch selber verschüttet, daß sie die spektakuläre Form des Kirchenpapiers für die Erörterung darartig vielfacher komplexer Probleme gewählt hat.

Es besteht für die Kirchen zwar kein Grund, deswegen empfindlich zu sein, daß eine politische Partei das Staats—Kirchenverhältnis in der Öffentlichkeit zur Diskussion stellt. Die Kirchen nehmen für sich auch in Anspruch, spezielle Probleme des politischen Lebens aufzugreifen. Soweit das im Raum von Problemen wie etwa des Ehescheidungsrechts und der Veränderung des § 218 StGB geschehen ist, wird auch niemand den Kirchen die Legitimation dafür abstreiten. Indessen sind in der Öffentlichkeit auch Denkschriften etwa der evangelischen Kirche über so politische Fragen wie die Ostpolitik, das Bodenrecht oder die Entwicklungspolitik durchaus als legitim angesehen worden — ganz gleichgültig, ob die öffentliche Meinung sich jeweils mit den Ansichten dieser Denkschriften identifizierte oder nicht. Dagegen unterscheidet sich das FDP-Papier von derartigen gegenseitigen Einwirkungen zwischen Politik und Kirche doch dadurch, daß es sehr unspezialisiert — dabei noch unter Berufung darauf, daß „sie sich mit Christen in allen Kirchen, die gleiche oder ähnliche Ziele um der eigenen Glaubwürdigkeit willen anstreben, einig weiß“ — die Verhältnisse global anspricht. Das muß natürlich Empfindlichkeiten der Kirche provozieren. Man stelle sich einmal vor, die Kirche verfaßte eine Denkschrift über das Verhältnis der FDP zum Staat und berufe sich dabei auch noch ausdrücklich darauf, daß sie sich in Übereinstimmung mit vielen FDP-Mitgliedern befinde.

Als politische Einheit betrachtet, müssen die Kirchen das Gesamtpapier jedenfalls als „kirchen-schädlich“ bezeichnen und sich bei aller Diskussionsbereitschaft im einzelnen insgesamt ablehnend verhalten.

---

### Vier Brennpunkte im Gespräch

---

Bei der Einzelbetrachtung stößt man auf vier Grundzüge des Papiers, nämlich auf die sich überwiegend an die Kirche wendenden Thesen,

1. die sich unmittelbar oder mittelbar mit der Veränderung des Finanzsystems der Kirchen befassen;
2. die besagen, daß das in der gegenwärtigen Ordnung zum Aus-

druck kommende Gedankengut liberalen Grundsätzen weltanschaulich-religiöser Neutralität widerspräche;

3. die einen unangemessenen institutionellen Einfluß der beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik vermuten und

4. schließlich die, die in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens die Überprüfung hergebrachter Verträge, Vereinbarungen etc. zwischen Staat und Kirche fordern, während der von der FDP vielfach behauptete Grundgedanke gegenseitiger Befreiung von Abhängigkeiten nur überaus schwach in der These 1 anklingt. Die Kirchen jedenfalls haben dem gegenwärtigen Staat gegenüber nicht das Gefühl, daß ihre Freiheit mehr beschränkt sei, als es zu einem geordneten Zusammenleben mit dem Staat unabdingbar ist.

---

## Kirchensteuer

---

Die Vorschläge des FDP-Papiers, die das Finanzwesen der Kirche betreffen, würden bei ihrer Durchsetzung die Kirche höchst empfindlich treffen. Alle Diözesen und Landeskirchen sind in Deutschland in ihrem Finanzsystem überwiegend auf die Erträge der Kirchensteuer angewiesen. Jeder denkbare Übergang zu einem Beitragssystem, wie er in These 5 gefordert wird, würde entweder die durch die Verbindung der Kirchensteuer mit der Lohnsteuer mögliche soziale Gestaltung der Kirchensteuer unpraktikabel machen oder aber die Erträge der Kirchen auf einen Bruchteil reduzieren. Selbst wenn es nach gegenwärtiger Rechtslage für die Kirchen noch die Möglichkeit gäbe, ihre Finanzwirtschaft auf sozial zumutbare Beitragssätze umzustellen und sie durch Computersysteme selber einzuziehen, würden die FDP-Thesen ihnen diesen Weg zukünftig wiederum verbauen. Diese Möglichkeit besteht nämlich nur, wenn die Kirchen weiterhin den ihr z. Z. verfassungsrechtlich gesicherten Anspruch auf Einblick in die „bürgerlichen Steuerunterlagen“ behielten und wenn sie – bei der Größe ihrer Mitgliederzahl unvermeidlich – wie bisher die Personenstandsdaten über die Konfessionszugehörigkeiten erhielten. Das letzte ist bei Durchführung der

FDP-These 4 völlig ausgeschlossen. Ob auch die Verweigerung des Einblicks in die bürgerlichen Steuerunterlagen zu dem Gedankengut der FDP-Thesen gehört, bleibt nach dem Wortlaut ungewiß. Bezeichnend dafür, wie schlecht dieser Bereich der Thesen durchdacht ist, ist wohl, daß bei zwei Spitzengesprächen zwischen FDP- und Kirchenvertretern, die kurz vor dem FDP-Parteitag, dem das Kirchenpapier vorlag, stattfanden, die Frage, ob es den FDP-Thesen entspräche, daß die Kirchen die Steuerunterlagen weiter vom Staate erhielten, verschieden beantwortet wurde.

Jenseits der kirchlichen und politischen Wirklichkeit in unserer Zeit und in unserem Land ist das Bild einer kirchlichen Finanzierung ohne Kirchensteuer und ohne staatliche Einzugshilfe verlockend. In der gewachsenen Wirklichkeit ist das für die Groß-Kirchen mit ihrer volkskirchlichen Grundlage in der Bundesrepublik schlechterdings zerstörerisch. Die Kirchen haben insoweit wiederholt darauf hingewiesen, daß es ihnen undenkbar erschiene, bei wesentlichen Einkommenseinbußen ihre vielfältigen Einrichtungen des sozialen Sektors aufrecht zu erhalten. Wenn demgegenüber auf die in These 9 auch nicht gerade kirchenfreundlichen Absichten der FDP-Thesen verwiesen wird, fehlt möglicherweise die Kenntnis darüber, wie weit die von den Kirchen stets anerkannte staatliche Hilfe in diesem Bereich wirklich geht. Selbst wenn man diesen im Vordergrund kirchlicher Sorge stehenden Gedanken nicht überstrapaziert, bleiben der Probleme genug. Seit der Weimarer Verfassung haben die Kirchen das Recht ausgeübt, ihre Pastorenstellen und wichtigen Amtsträger mit Beamtenstatus zu versehen. Das bedeutet, daß dieser ganze Personenkreis sozialversicherungsrechtlich nicht gesichert ist. Will der Staat bei Störung des kirchlichen Finanzsystems innerhalb der von der FDP konzidierten Überleitungsfristen die Versorgung dieses Personenkreises und seiner Hinterbliebenen übernehmen? Wie ist es im Bereich der Denkmalspflege, in dem die Kirchen – nur an vereinzelten Stellen einmal mit Hilfe des Staates – finanziell ein riesiges Kulturerbe wahren und finanzieren?

Es ist eine Illusion zu glauben, man habe es bei den deutschen Groß-Kirchen mit so reichen Kirchen

zu tun, daß sie alle diese Aufgaben notfalls auch aus ihrem Vermögen oder aus Beiträgen leisten könnten. Richtig ist, daß die Kirchen durch ihr an die staatliche Steuer angeknüpftes Kirchensteuersystem in den wirtschaftlich blühenden Jahren der Nachkriegszeit nicht unerhebliche Einkommen hatten und zahlreiche Aktivitäten beginnen konnten. Richtig ist aber auch, daß diese Groß-Kirchen in der gegenwärtigen Situation mit hohen kirchlichen Infrastrukturen mit ähnlichen Sorgen wie der Staat auf die Entwicklungen sehen, die durch Steuerreform, schlechte Konjunkturlage usw. geprägt sind. Natürlich ist das FDP-Papier ersichtlich über den Tag hinaus angesetzt. Indessen bleibt doch die Frage, ob es politisch sehr zweckmäßig ist, wenn eine Partei, die in Bund und Ländern in Regierungsverantwortung steht, solche Thesen gerade im Herbst 1974 verkündet.

---

## Weltanschaulich-religiöse Neutralität

---

Wenn die These 6 des Kirchenpapiers mit ihrem Grundsatz, „daß die Glaubensüberzeugung einzelner Gruppen nicht für alle verbindlich gemacht werden dürften“, sich in ihrer Ausgestaltung darauf beschränkte, die Fragen christlicher Symbole in Schulen und Gerichten oder die Ausgestaltung der Eidesformel anzusprechen, würde mutmaßlich ein völlig ideologiefreies Gespräch daraus entstehen. Indessen zwingt der erste Satz dieser These, „daß der Verfassungsgrundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität auf Länderverfassungen und Gesetze, Regeln und Gebräuche im öffentlichen Bereich anzuwenden sei“, doch zum vorsichtigen Nachdenken über den Sinn. Man mag vielleicht die Frage, ob dieser Grundsatz dazu führen müsse, daß alle weihnachtlichen Gebräuche „als gegen religiöse Neutralität verstößend“ nur noch hinter die Kir-

chenmauern verbannt werden sollten, als absurd abtun. Und dennoch erschreckt hier die Konsequenz. Soll der Karfreitag in Zukunft nur noch ein innerkirchlicher Feiertag sein – allenfalls unter dem Gesichtspunkt arbeitsrechtlicher Besitzstandswahrung als „arbeitsfreier Tag“ gewahrt? Das scheint problematisch. Aber wer weiß, wie sehr „Gesetze, Regeln und Gebräuche“ in unserem Land von christlichen, d. h. nicht weltanschaulich neutralen Grundzügen durchdrungen sind, wird auch mit Besorgnis vermerken, welche Rechtfertigungen für politische Bilderstürmereien mit derartigen Grundsatzthesen eröffnet werden könnten. Natürlich ist das kein Thema unter Verständigung zwischen Kirche und FDP. Weder sind derartige Konsequenzen von der großen Mehrheit in der FDP gewollt, noch ist die Kirche der Gralshüter aller christlichen Elemente in Gesetzen, Regeln und Gebräuchen. Aber es besteht Anlaß zur zurückhaltenden Betrachtung solcher politischen Gedanken.

---

### Einfluß der Kirchen – Neues Verbandsrecht

---

Viel greifbarer für die Erörterung sind die Thesen des Kirchenpapiers, die sich mit der Ausgestaltung der institutionellen Möglichkeiten der Kirche befassen. Dazu gehört vor allem die These 2, die ein neues Verbandsrecht an die Stelle des hergebrachten kirchlichen Körperschaftsrechts setzen möchte; die These 3, die die Mitgliedschaft in den Kirchen berührt und die These 13, die Überprüfung der Vertretung der Kirchen in öffentlichen Gremien fordert.

Es besteht für die Kirchen kein Grund, unbefangenen Gesprächen über diese Thesen auszuweichen. Indessen werden derartige Gespräche zunächst einmal voraussetzen, daß diejenigen, die ein Verbandsrecht als geeigneter als das hergebrachte Körperschafts-

recht für die Kirche fordern, zumindest die Grundzüge dieses von ihnen gedachten Verbandsrechts kennzeichnen. Die Verfasser des FDP-Papiers empfinden wohl mit Recht, daß das Vereinsrecht mit dem Grundtypus, daß sich sieben Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zweckes zu einem Verein vereinigen können, für die Traditionen und Aufgaben der volksgemeinnützigen Großkirchen kein geeignetes Modell ist.

Ob es gelingt, ein sinnvolles Verbandsrecht zu entwickeln, das vor allem auch eine Lösung der Probleme bietet, die sich mit dem Körperschaftscharakter der Kirchen verbindet, wie z. B. Statusrecht, Gliedschaftsrecht, Steuerrecht, Beurkundungsrecht etc., müßte wohl in Gelassenheit abgewartet werden.

Soweit die These 13 fordert, daß die Vertretung der Kirche in öffentlichen Gremien überprüft werden sollte, werden die Kirchen dagegen vermutlich dann nicht viel einzuwenden haben, wenn man nicht nur einseitig davon ausgeht, die Kirche könnte in derartigen Gremien überrepräsentiert sein. Die Kirchen könnten in derartigen Gremien möglicherweise auch unterrepräsentiert sein. Bei paritätischer Handhabung dieser These müßten sich z. B. alle Parteien, auch die FDP, die Frage gefallen lassen, ob die nach dem Wortlaut des Staatsvertrages über den NDR schwerlich haltbare Praxis, im Rundfunkrat des NDR zugunsten von Parteivertretern jeden kirchlichen Vertreter der großen Volkskirchen auszuschließen, wohl rechtens ist. Es mag gegenteilige Beispiele geben. Je paritätischer der Grundsatz dieser These geprüft wird, desto bereiter werden die Kirchen voraussichtlich sein, bei der Verwirklichung dieser These mitzuhelfen. Allerdings darf dabei nicht gelten, was die FDP-Thesen in einer früheren Fassung forderten, nämlich, daß der Staat bei Berücksichtigung der Großkirchen keine Rücksicht auf die Zahl ihrer Mitglieder nehmen dürfte. Bei aller reinen Lehre von der Freiheit des einzelnen in unserer Gesellschaft kann doch eine vernünftige Ordnung nicht übersehen, daß es einen Unterschied macht, ob man es mit Kirchen zu tun hat, denen in volksgemeinnütziger hergebrachter Weise die große Mehrheit der Bevölkerung angehört, oder ob es sich um weltanschauliche Minderheiten handelt.

---

### Kirchenverträge – Konkordate – Dotationen

---

Schließlich enthalten die FDP-Thesen an zahlreichen Stellen die Postulate auf Überprüfung verschiedener Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche. Soweit es in These 7 heißt, „daß überhaupt keine neuen Verträge abgeschlossen werden dürfen“, verkennen die Thesen möglicherweise, daß vernünftige Partnerschaften zwischen einer vom Staat unabhängigen Kirche und dem Staat überhaupt nicht zu verwirklichen sind, wenn nicht auch in diesem Bereich grundsätzlich die Möglichkeit besteht, miteinander vertragliche Vereinbarungen einzugehen. Soweit es dann weiter heißt, „daß bestehende Kirchenverträge und Konkordate aufzuheben sind“, ist in der letzten Fassung der Thesen nicht mehr verkannt, daß es dazu der Übereinkunft der Vertragspartner bedarf. Ob es sehr überlegt ist, wenn es dann apodiktisch weiter heißt, „daß ihre Gegenstände, soweit erforderlich, durch Gesetz oder Einzelvereinbarungen neu zu regeln sind“, scheint mir fraglich. Warum soll es denn nicht in der Vertragsfreiheit von Staat und Kirche liegen, eine Anzahl der sie beide betreffenden Angelegenheiten in einer zusammengefaßten Übereinkunft zu regeln. Ist es wirklich so unerträglich, wenn man in der hergebrachten Sprache solche Übereinkünfte „Konkordate“ oder „Staatskirchenverträge“ nennt?

Dann gibt es eine Reihe Einzelhinweise über Dotationsverträge (These 8 I), gebührenrechtliche Vorschriften (These 8 II) und über Gegenstände der Seelsorge in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz und in Strafanstalten; die überwiegend vertraglich geregelt sind. Sie sind zahlreich und unübersichtlich, weil sich dabei auch historisch sehr alte Abmachungen befinden. Eine Durchforstung dieses Rechtsgebiets ist sicher nützlich. Dabei wird sich zeigen, daß das Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Verträge in manchen Fällen gering ist, in anderen Fällen teils mehr bei der staatlichen, teils mehr bei der kirchlichen Seite liegt. Auch unabhängig von den Thesen der FDP gibt es mancherorts derartige Überprüfungen, zum Beispiel z. Z. in Hamburg, wo ein Ablösungsvertrag zwischen Staat und Kirche unmittelbar vor

seinem Abschluß steht. Ruhige Gespräche darüber zwischen Staat und Kirche waren und werden immer möglich sein. Warum diese Punkte für wert gehalten werden, in ein so hochpolitisches Papier hineingeschrieben zu werden, ist nicht deutlich.

---

### FDP-Thesen zwischen Utopie und Realität

---

Die FDP-Thesen geben die Vision eines Staatskirchenverhältnisses, wie es auch sein könnte. Ob diese Vision bloße Utopie bleibt oder eines Tages Realität gewinnt, ver-

mag ich nicht zu beurteilen. Bleibt sie Utopie, so wird sie als eine interessante Variante darüber, wie man das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ordnen könnte, einmal einen bescheidenen Platz in der weitergehenden Kirchengeschichte beanspruchen dürfen. Werden diese Thesen aber Wirklichkeit, so werden sie keine gute Periode des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einleiten. Jeder wird dann Schaden nehmen. Die Kirche wird diesen Schaden in der Gelassenheit, die eine zweitausendjährige Geschichte, vor allem aber ihr Auftrag ihr gibt, überstehen. Der Staat auch. Und die Nachwelt wird er-

staunt die Frage stellen, warum es eigentlich nötig war, dort ein Trümmersfeld zu verursachen, wo es vermutlich mit etwas mehr Behutsamkeit auch möglich gewesen wäre, gewisse Baumängel, die sich in diesem recht komplexen Bauwerk des Staats-Kirchenverhältnisses zeigten, einfacher zu beheben.

---

## Widersprüche auf dem FDP-Parteitag

Klaus Jürgen Laube

---

Mit zwei Bemerkungen möchte ich einleitend beginnen: Gelegentlich wird gefragt, ob die Kirche öffentlich so hart argumentieren und gelegentlich auch polemisieren darf, wie dies mitunter geschieht? Denen, die hier Bedenken haben und den Kritikern sei gesagt:

1. Seit dem Wandel unseres Gemeinwesens in eine pluralistische Gesellschaft ist die Kirche ein Verband unter Verbänden, mit Rechten und Pflichten und vor allem auch mit dem Auftrag zur institutionellen Selbstbehauptung, um den Raum für Glauben freizuhalten. Kirche in der Gesellschaft ist keine Phrase, sondern eine Herausforderung.

2. Spätestens seit Bonhoeffer haben wir in der evangelischen Kirche gelernt, daß Christen eine Verantwortung für ihre Mitmenschen haben, unabhängig davon, ob diese Kirchenchristen oder überhaupt nicht Christen sind. Wo immer Tendenzen zur Unmenschlichkeit und Unfreiheit wahrgenommen werden, haben Christen ihre Stimme zu erheben und zu handeln.

3. Manchen ist die Stimme der Kirche und der Christen heute schon wieder unbequem, paßt nicht in die politische Ideologie. Solche Leute versuchen, Pastoren zu erpressen, indem sie sagen, wer Liebe

predigt, muß immer schön lieb sein, d. h. er muß ein geduldiger Prügelknabe werden. Mag dies noch für den persönlichen Bereich hingehen, gerade im öffentlichen Amt wäre dies der Verzicht auf die ihm aufgetragene Verantwortung für das Ganze (vgl. die Debatte um Barmen II 1974).

Unter diesen Voraussetzungen habe ich die Auseinandersetzungen um das Kirchenpapier in zahlreichen Veranstaltungen geführt und bin zum Parteitag der FDP gefahren, wo dieses zur Debatte stand. Zwar ist heute nicht an eine politische Realisierung zu denken, aber doch sehr aufschlußreich, wie über Kirche und Religion in dieser Partei gedacht wird. Dabei mache ich den Versuch, diese Diskussion im Zusammenhang der theoretischen Konzeption dieser Partei überhaupt zu sehen, was zur Aufdeckung verschiedener Widersprüche führt.

---

### Liberaler Positionsbestimmungen

---

Genschers Rede, im ganzen eine Addition politischer Notwendigkeiten, enthält dennoch einige grundsätzliche Bemerkungen, die aufschlußreich sind. Maßstab jeder Politik ist danach die Freiheit. „Der

Liberalismus, entschlossen zur unbedingten Verteidigung und Ausweitung der Bürgerfreiheit mit Unvoreingenommenheit und Vernunft, ist eine Absage an Dogmatismus und Opportunismus“ (s. 2). Diese Bürgerfreiheit, die mit Reformpolitik erstritten werden soll, richtet sich gegen Fremdbestimmung (ein Wort Maihofers) und Anpassungsdruck (s. 10). „Wir wollen nicht den Verbändestaat, wir wollen nicht den Gewerkschaftsstaat, wir wollen den Bürgerstaat“ (s. 10). Den organisierten Interessen wird ein Recht zugesprochen, so weit sie aus dienender Funktion nicht ausbrechen (s. 11). Hier fehlt die Konkretion, was dienende Funktion heißen soll.

Nach den Analysen der Politologen und Soziologen (Böckenförde, von Krockow u. a.) ist die individuelle Freiheit in dieser Gesellschaft sowohl durch die Gesellschaft selbst — z. B. wenn Freiheit nur noch Mitwirkungsfreiheit ist —, als auch durch den Staat bedroht, wenn dieser über die Parteien seinen politischen Willen durchsetzt und Gefahren des Totalitarismus auslöst. Der einzelne kann hier mit Bürgerfreiheit nichts bewirken, sondern ist auf das Zusammenwirken der Verbände angewiesen. Genschers Ausführungen zu diesem Problem

waren, wenn auch nicht gleich widersprüchlich, so doch zumindest kurzatmig.

Anders sieht es schon mit folgenden Sätzen aus: „Jeder weiß, daß wir unsere Politik nicht mit Hilfe einer absoluten Mehrheit durchsetzen können und übrigens auch nicht wollen, sondern daß wir immer zuerst noch andere überzeugen müssen“ (s. 21). Im Zusammenhang mit dem Kirchenpapier erklärt er: „Und wir wollen auch nicht verschweigen, daß mit dem Kirchenpapier eine grundsätzliche liberale Auseinandersetzung mit den großen gesellschaftlichen Kräften nicht abgehandelt sein kann.“ Im Verlauf der Debatte zu diesem Thema erklärte die Jungdemokratin Ingrid Matthäus (mit 234 Stimmen in den Vorstand gewählt), was sie nach einer Beschlußfassung unter Verhandeln versteht: Wir legen unsere politischen Forderungen fest, die von der Zustimmung von außen unabhängig sind und teilen den Betroffenen unsere Absicht mit. Verhandelt wird über die Art und Weise der Durchsetzung, aber nicht über das „Ob“.

Obwohl diese Ausführungen im eklatanten Widerspruch zu Genschers Sätzen stehen, der gesagt hat, „In der politischen Auseinandersetzung geht es nicht nur um die Macht. Politik ist auch ein Wettbewerb der Ideen . . .“ (s. 8), hat er sich nicht zu Wort gemeldet. Außerdem hat der Parteitag trotz dieses Votums beschlossen und nicht „zur Kenntnis“ genommen oder eine „Gesprächsgrundlage“ geschaffen, wie auch vorgeschlagen war. Diese Spielart des Liberalismus gesteht dem Andersdenkenden noch die „Freiheit“ zu, die politischen Forderungen der Liberalen widerspruchslos hinzunehmen.

---

### Schlagabtausch: Pro und Contra

---

Liselotte Funcke hielt die Einbringungsrede, besser Verteidigungsrede. Zunächst war man

erfreut, daß sie aufgrund der vielen Hinweise, die ihr zugegangen waren, endlich verstanden zu haben schien, daß es heute nicht mehr um das Gegenüber von Staat und Kirche geht, wie anfangs von ihr und den Jungdemokraten immer behauptet wurde, sondern „in einem demokratischen Staat die Gesellschaft als entscheidender Faktor im Blickpunkt“ steht. Aber schon die Begründung, die für einen nach „liberaler Meinung“ heute notwendige Änderung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche vorgebracht wurden, ließen klar die alten kirchen- und religionsfeindlichen Tendenzen erkennen und müssen in den Kirchen und Gemeinden tiefe Betroffenheit auslösen. Danach ist dieses Kirchenpapier nötig, damit die Kirchen „gemäß dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit ungehindert in der Gesellschaft wirken können“, wie andere Weltanschauungsgemeinschaften auch. Da sich die Kirchen hier aber gar nicht in ihren Freiheiten eingeschränkt sehen, fragt man sich, was ist das für ein freundlicher Geber, der sein Geschenk aufzwingen muß, wenn nötig mit politischer Macht? Der zweite Grund läßt die Tendenz des Papiers noch klarer hervortreten, denn „das Grundrecht der Glaubensfreiheit verlangt, daß das Nicht-Glauben oder Anders-Glauben ebenso respektiert wird, wie das Bekenntnis zu einer christlichen Konfession.“ Wenn zu diesem Punkt hierzulande ein Kirchenpapier dieser Art nötig ist, wird unterstellt, daß die Kirchen dieses Grundrecht beschränken.

In einer leidenschaftlichen Rede fragte daher Hildegard Hamm-Brücher, wo die Kirchen so unerträglich ihren Machtmißbrauch ausüben. „Wo leben die eigentlich, die ihre Freiheit durch die Kirchen bedroht sehen?“ Die Situation ist auf den Kopf gestellt; denn der christliche Glaube werde zurückgedrängt, und weltliche Heilslehren treten mit Hilfe des Staates an seine Stelle.

Sie nannte die Entstehungsgeschichte des Papiers, nämlich in Kreisen der Jungdemokraten, was Antwort genug sei. Dieses Papier kennt keine geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, atmet die Kälte des Anti-Konfessionalismus und bedeutet ein Armutszeugnis für den Liberalismus: ein irreales Programm mit viel Emotionen, aber ohne Verunft.

Wieder fragt man sich, wo war Genschers, als ihr diese Rede den Vorwurf „parteischädigenden Verhaltens“ eintrug. Was ist das für ein Anspruch auf Bürgerfreiheit, wenn die Partei selbst rüde reagiert, wenn sich ein Mitglied nicht opportun verhält? Gewiß, hier waren die Argumente, die schon vielfach von Gegnern vorgetragen wurden und auch in Zukunft benutzt werden.

Am überzeugendsten war jedoch die Kritik von einer Seite, von der es wohl kaum erwartet worden war. Als Innenminister Prof. Maihofer das Podium betrat, dachten viele an das Ende der Debatte in der Meinung, er werde dem Papier den letzten Segen geben. Nachdem er die Eskalation bedauert hatte, sein Votum als Brückenbau verstanden wissen wollte, erklärte er, auch für den Abbau von Abhängigkeiten einzutreten, soweit dies sinnvoll sei. Seine Kritik richtet sich gegen die Theorielosigkeit des Kirchenpapiers, weil es den „Status aktivus“ der Kirchen, ihre positive Funktion in der Gesellschaft nicht beschreibe und stellte selbst Theorie bereit. Kant hatte erklärt: Kein Volk kann moralischer Gesetzgeber sein und sprach darauf den einzelnen an. In der pluralistischen Gesellschaft heute sind die Verbände anzusprechen, die das „ethische Minimum“ für alle mit formulieren, unabhängig von ihrem eigenen Selbstverständnis. So kommt Solidarität z. B. nicht von außen oder oben, sondern aus der Gesellschaft. Maihofer zog daraus die Konsequenz, daß die Verbände zu stärken sind, da wir Ethik brauchen. Für das Problem der Kirchensteuer bedeutet das: „Mir graust vor einer Kirche, die abhängig ist vom großen Geld. Man müßte sie wie alle Verbände subventionieren und würde neue Abhängigkeiten schaffen. Mir graust, wenn Pastoren in unserem Lande nicht mehr den Mund aufmachen können. Die Abschaffung der Kirchensteuer ist ein Schildbürgerstreich.“

---

### Mißverständnisse und Widersprüche

---

Abgesehen vom Geld wäre hier eine Theorie, wo endlich ein fruchtbarer Ansatz für einen Dialog gegeben wird, der Ort und Gestalt der Kirchen in unserer Gesellschaft beschreibt. Heinz Dietrich Wend-

land, Paul Tillich und andere haben ähnliche Überlegungen angestellt. Aber in Hamburg triumphierte die Ideologie, zum Teil sogar kleinbürgerlicher Kirchenhaß, nicht die Vernunft. Als Maihofer ging, der zu einer Kabinetsitzung mußte, ging auch das Niveau.

Parteifreund Ronneburger demonstrierte als erster, daß er den Cheftheoretiker nicht verstanden hat. Mit dem Argument, die Kirchen sind „mehr“ als andere Verbände, formulierte er zwar das Selbstverständnis der Kirchen, übersah aber, daß es bei Maihofer um ihren Standort in der Gesellschaft als Verband unter Verbänden ging. Das Spielchen „Bäumchen verwechsle...“ konnte beginnen. Der evangelische Synodale Ronneburger meinte für das Kirchenpapier eintreten zu müssen, der mit dem Image eines linken Atheisten versehene Maihofer verwarf es. Die Folge, der theologische Liberalismus, in der Linie Ritschl, Harnack und z. T. auch Friedrich Naumann, hat nach Hamburg in der FDP keine politische Heimat mehr. Die beiden

anderen großen Parteien, die dies schon lange behauptet haben, können seine heimatvertriebenen Anhänger nun mit Recht in ihre Arme schließen.

Überhaupt fiel auf, daß Ingrid Matthäus (Taufe ist Selbstrekrutierung der Kirchen, ihre Zahlen scheidemokratische Massenbasis, Anleitung zum Kirchenaustritt) drei Stunden geschwiegen hatte und die Regie übernahm, als Maihofer nicht anwesend war. In dem nun folgenden Teil der Debatte über die Abschaffung der Kirchensteuer (entgegen dem Vorstandspapier wieder verschärft: „ist durch ein kircheneigenes Beitragssystem zu ersetzen“) behauptete sie unter Beifall, das Kirchenpapier nehme den Kirchen nichts, sondern nur dem Staat etwas.

Während der Abstimmung zum Kirchenpapier dankte Genscher der Parteifreundin Liselotte Funcke für ihre Arbeit mit den Worten: „Wir wissen, was wir in Liselotte Funcke haben.“ Sie hat in ihrer Einbringungsrede gesagt: „Ich danke an dieser Stelle all denen, die an den

vielen Beratungen mit großem Engagement teilgenommen und in dem Bemühen, aufeinander zuzugehen, mit beraten haben, lassen Sie mich das in besonderem Maße für Frau Matthäus sagen.“ Inzwischen ist bekannt, daß Ingrid Matthäus, wenn es ihr taktisch geboten erscheint, zum Kirchenaustritt auffordert. Auf diesem Parteitag stritten Frau Funcke (evangelische Synodalin) und Ingrid Matthäus für das Kirchenpapier gegen Hildegard Hamm-Brücher (evangelische Synodalin). In den Gemeinden wird die Frage nicht mehr zur Ruhe kommen, welche Kriterien eine Rolle spielen, wenn in der Kirche Mandate vergeben werden, mit denen Gemeindeglieder nach außen repräsentiert werden sollen.

## Das Kirchenpapier der FDP — dreizehn thesenhafte Antworten

Wolfgang Baader

Das Kirchenpapier der FDP — auf dem Parteitag in Hamburg Anfang Oktober 1974 mit großer Mehrheit (80 Gegenstimmen bei 400 Stimmberechtigten) angenommen — besteht aus einer nachträglich dem Vorstandsentwurf angefügten Präambel und 13 Thesen.

**Die Entstehung:** Das Kirchenpapier geht auf die Initiative der Jungdemokraten Nordrhein-Westfalens zurück, wurde dann von den Judos auf Bundesebene übernommen und gelangte so in die Diskussion der Bundes-FDP und ihrer Landesverbände. Nahezu gleichlautend mit den ersten Fassungen der Kirchenthesen verlaublich auch die Humanistische Union, eine linkslastige, vorwiegend antikirchliche

Organisation, Thesen zum gleichen Thema. Die in Hamburg vorgelegten 13 Thesen (die 14. These, die die Abschaffung der Theologischen Fakultäten forderte, wurde in letzter Minute gestrichen) sind vom Parteitag fast unverändert gebilligt worden.

**Unser Urteil:** Generalsekretär Kurt Biedenkopf hat (am 4. Oktober) erklärt, die Thesen der FDP verfehlten in ihrer Antiquiertheit die drängenden Probleme der Gegenwart. Wenn sie überhaupt Wirkung zeigen sollten, so sei eine Verdrängung der christlichen Kirchen aus der Gesellschaft und ein Vordringen des Staates in nicht-staatliche Bereiche, etwa bei der Wohlfahrtspflege, zu befürchten.

### Schlagzeilen zu den 13 Thesen:

**zu These 1:** Es werden offene Türen eingerannt: Die Kirchen sind seit 1918 unabhängig vom Staat. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung sind in das Grundgesetz übernommen worden.

**zu These 2:** Körperschaften öffentlichen Rechts gibt es viele. Warum ausgerechnet die Kirchen keine solchen sein sollen, ist unerfindlich. Warum soll der Staat den Kirchen vorschreiben, welche Rechtsform sie haben sollen?

**zu These 3:** Die Kirchen regeln schon jetzt ihre Mitgliedschaft. Hin-

ter dieser These steht offenbar unausgesprochen die Kritik an der Kindertaufe. Daß der Kirchaustritt vor dem Amtsgericht erfolgt, ist eine Schutzmaßnahme des Staates, um den Austretenden vor Presionen aus dem kirchlichen Raum zu schützen. Hier wollen die Thesen offenbar Rechtsunsicherheit erzeugen.

**zu These 4:** Die Religionsangaben im Meldewesen usw. resultieren aus der Verpflichtung des Staates, in dem über 90 v. H. einer Kirche angehören, sich über die Glaubenszugehörigkeit seiner Bürger zu unterrichten.

Der Staat muß der Tatsache Rechnung tragen, daß die Bürger ein Recht darauf haben, in ihrer Zugehörigkeit zur christlichen Kirche ernstgenommen zu werden.

**zu These 5:** Der Einzug der Kirchensteuer durch die staatliche Finanzverwaltung ist eine Zweckmäßigkeitmaßnahme, um der Kirche eigene Finanzbehörden zu ersparen. Der Staat tut das nicht umsonst; er behält 4 Prozent der eingehenden Kirchensteuern als Entgelt. Ein kircheneigenes Beitragssystem würde die Einnahmen der christlichen Kirchen um etwa 40 Prozent herabsetzen. Die Folge wäre die Einstellung nahezu aller caritativen Leistungen.

**zu These 6:** Die Staatsverträge und Konkordate sind kein Sonderrecht, sondern vertragliche Regelungen zwischen gleichberechtigten Partnern. Dabei sind die Grundsätze des weltanschaulich neutralen Staates nicht so zu verstehen, daß damit die Bundesrepublik a-christlich würde. Die Symbole und sakralen Formen, z. B. bei der Eidesleistung, geben der Mehrheit der Bevölkerung recht. Die Mehrheit besteht aus getauften Christen. Nicht die Nicht-Christen, die nicht einmal 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen, bestimmen allein. Daß die Minderheit geschützt werden muß, haben die Kirchen nie bestrit-

ten. Im übrigen sind die Symbole in Schulen und Gerichten ein Nebenaspekt.

**zu These 7:** Die Aufhebung von Konkordaten mit dem Heiligen Stuhl betreiben nicht einmal die Ostblockstaaten, auch nicht die DDR. Wenn der Staat sein Verhältnis zu den Kirchen, wie im zweiten Teil der Thesen gefordert, durch Gesetz regeln soll, würde er verfassungswidrig handeln.

**zu These 8:** Die Staatsleistungen für die Kirchen – etwa die sogenannten Dotationen in Landeshaushalten – beruhen auf Rechtstiteln, die aus der Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses stammen. Sie rühren daher, daß damals der Staat den Kirchen ihr Vermögen und ihren Grundbesitz weitgehend enteignete.

**zu These 9:** Nur ein sozialistischer Wohlfahrtsstaat wird behaupten, Krankenpflege und soziale Versorgung seien ausschließlich eine öffentliche, d. h. vom Staat zu erledigende Aufgabe. Diese These richtet sich gegen die Politik der CDU-geführten Bundesregierungen und ihre umfassende Gesetzgebung (Subsidiaritätsprinzip). Diese Forderungen öffnen dem Wohlfahrtsstaat Tor und Tür. Heute wird kein konfessionelles Krankenhaus einen nichtchristlichen Patienten abweisen. Hier treten Vorurteile kraß hervor.

**zu These 10:** Die religiös und weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule gibt es in der Bundesrepublik de jure nicht. Die Gemeinschaftsschule hat in der Regel einen christlichen Grundcharakter. Das besagen die geltenden Staatskirchenverträge und Konkordate. Schon jetzt kann jeder Religionsmündige sich vom Religionsunterricht abmelden. Daß der Religionsunterricht nach dem Grundgesetz ordentliches Lehrfach ist, bezweifeln offenbar auch diese Thesen nicht.

**zu These 11:** Über die Form der Seelsorge in Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und im Strafvollzug kann man streiten. Unstrittig ist, daß der Staat verpflichtet ist, die Seelsorge an jenen, die dem bürgerlichen Leben durch Gesetz oder

Gerichtsurteil entzogen sind, sicherzustellen, und zwar auf Staatskosten. Die Verantwortung haben die Kirchen ebenso wie der Staat. Die Militärseelsorge in der Bundesrepublik gilt als die freieste in allen Nato-Staaten. Nur im Ostblock gibt es keine Militärseelsorge – weil der Staat atheistisch ist.

**zu These 12:** Geistliche und Studenten der Theologie sind nach dem Reichskonkordat vom Wehrdienst befreit. Die evangelische Kirche hat sich der Rechtseinheitlichkeit wegen dieser Regelung angeschlossen. Sie würde bereit sein, von dieser Regelung zurückzutreten.

**zu These 13:** Hier wird der Rückzug der christlichen Kirchen aus dem gesellschaftlichen Leben gefordert. Als gesellschaftlich relevante Gruppe fordern die Kirchen bisher nicht mehr als die Gewerkschaften. Hier wird der Versuch deutlich, die christlichen Kirchen auf den kultischen Raum zu beschränken und ihnen jede Betätigung außerhalb der Gottesdienste zu verbieten. Hier setzt auch die Kirchenpolitik der Ostblockländer an. Das forderte bereits Hitler, als er im damaligen Warthegau den Kirchen nahezu ähnliche Verbote auferlegte.

**Zusammenfassung:** Die 13 Thesen sind nach ihrer Entstehung und ihrer Tendenz kirchenfeindlich. Die jetzt von der FDP vertretene Auffassung, man wolle vielmehr den Kirchen mehr Freiheit bringen und sie endgültig vom Staat trennen, ist eine Schutzbehauptung, die davon ablenken soll, daß es keineswegs liberal ist, die Wirkung der kirchlichen Arbeit, insbesondere auf sozialem und caritativem Gebiet, einzuengen und die Finanzgebarung der Kirchen einzuschränken. Das Illiberale liegt vor allem darin, daß die Tatsache, einer starken christlichen Mehrheit in der Bevölkerung in der Bundesrepublik einen geschichtlich und politisch völlig unberechtigten neutralen Status zu geben, weder dem freiheitlichen Liberalismus in Deutschland entspricht noch der verfassungsgemäßen Rolle des Staates Rechnung trägt. Dem Staat wird hier eine Allmacht zugeschrieben, wie sie sonst nur der marxistische Sozialismus in seinem Herrschaftsbereich kennt.

# Das Verhältnis der Konfessionen in der CDU

Ekkehard Jacoby

**Der Autor des folgenden Beitrages, der als Gemeindepfarrer in Rheinhausen tätig ist, greift ein heikles Thema auf, für das es weder eine einfache Begründung noch momentan eine zufriedenstellende Problemlösung gibt.**

**Die zur Diskussion aufgeworfenen Fragen bedürfen vielmehr einer gründlichen Analyse, um das Phänomen der Verlagerung der konfessionellen Bindung bei gleichzeitig stetiger Erhöhung des evangelischen Anteils innerhalb der Union zu erklären.**

**Pfarrer Ekkehard Jacoby ist Mitglied des Landesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Rheinland.**

Als die Christlich-Demokratische Union nach dem Zusammenbruch 1945 gegründet wurde, bauten die Männer der ersten Stunde, unter ihnen Konrad Adenauer und Hermann Ehlers, die politische Zusammenarbeit auf ihre gemeinsame christliche Verantwortung – unabhängig von ihrem konfessionellen Standpunkt. Die Bemühungen um eine konfessionelle Ausgewogenheit in der Union waren eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die CDU als Volkspartei ihre historische Aufgabe in der Nachkriegsgeschichte unseres Volkes übernehmen konnte.

Bei der ersten Zusammenkunft evangelischer Unions-Christen im Rahmen der Evangelischen Tagung Rheinland im Dezember 1945 in Düsseldorf sowie auf der ersten Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Siegen im März 1952 wurden Ergebnisse erarbeitet, die ihre Bedeutung für die ganze Nation hatten und auch heute noch haben.

So war in der Geschichte der Unionsparteien der Gedanke des ausgewogenen Zusammenspiels der konfessionellen Teile, also der Gedanke der Union nie Theorie, sondern immer lebendige Praxis und Selbstverständlichkeit. Damit hat die Union schon früh einen Weg beschritten, auf dem ihr die beiden großen Kirchen in der ökumeni-

schen Begegnung folgten. Höhepunkt und wohl auch vorerst Schlußpunkt in dieser Entwicklung war das ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg 1971.

Wer in der letzten Zeit die personellen Entscheidungen bei Kandidatenaufstellungen und partei-internen Wahlen auf verschiedenen Ebenen beobachtet, stellt allerdings eine Entwicklung fest, die der genaueren Reflexion bedarf. So sind z. B. von den 80 im Rheinland aufgestellten CDU-Direktkandidaten für den nächsten Düsseldorfer Landtag nur 16 evangelisch; ähnliche Zahlenverhältnisse, die im Gegensatz zur Gesamtstruktur unserer Bevölkerung wie auch unserer Mitglieder stehen, wurden auf der letzten Sitzung des Landesvorstandes des EAK der CDU Rheinland unter der Leitung von Dr. Hans Ulrich Klose, MdL, aus vielen Teilen unseres Landesverbandes und auch darüber hinaus bekannt. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, steht zu befürchten, daß die CDU sich zu einer Partei nach der Art des Zentrums zur Zeit der Weimarer Republik entwickelt und aufhört eine Volkspartei zu sein. Auch im Zentrum gab es einen evangelischen Flügel,

der über 10 bis 15 Prozent nie hinauskam.

Heinrich Köppler, mit dem über diese Entwicklung gesprochen wurde, stand und steht dem Anliegen der evangelischen Unionsfreunde offen gegenüber – sein Engagement als führender katholischer CDU-Politiker gerade für den evangelischen Bereich verdient volle Anerkennung.

Die oben skizzierte Entwicklung ist sicherlich von keinem beabsichtigt oder gar gesteuert; sie hat sich vielmehr unbewußt, geradezu wie automatisch ergeben; sie wird kaum bewußt. Aber die Union darf sich der in dieser Entwicklung liegenden Problematik nicht entziehen etwa mit der Feststellung, daß die konfessionelle Frage heute keine Rolle mehr spiele. Es darf nicht dem politischen Gegner, der diese Entwicklung sehr sorgfältig registriert, überlassen bleiben, hierauf hinzuweisen, um daraus bei Wahlkämpfen politisches Kapital zu schlagen. Welche Ursachen für diesen Trend sind zu erkennen und bedürfen einer genaueren Analyse, als sie hier geleistet werden kann? Da ist einmal das Erstarken der katholischen Verbände zu nennen, das auf dem Katholikentag 1974 – an traditionsreicher Stelle – in Mönchengladbach deutlich wurde. Es wird hier ein Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt, das bis in parteiinterne Wahlen wirkt. Demgegenüber erscheinen evangelische Parteifreunde oft als individualistische Einzelgänger. Nicht zu unterschätzen ist die Verunsicherung vieler evangelischer Christen durch ihre eigene Kirche, so daß auch hierdurch die Bereitschaft zum politischen Engagement vermindert wird.

Es wird daher Aufgabe der Union in der nächsten Zeit sein, den sich anbahnenden Trend zu stoppen, seine Ursachen genauer zu analysieren und bei anstehenden Kandidatenaufstellungen sowie partei-

**Bei den Bemühungen um die Mitarbeit evangelischer Christen bewegt die verantwortlichen evangelischen Partelfreunde keineswegs eine vordergründige Sorge um den konfessionellen Proporz, sondern die tiefe Sorge um die Erhaltung der Integration der Konfessionen in der Union und um die Glaubwürdigkeit echter Partnerschaft politisch praktizierender Katholiken und aus christlicher Verantwortung handelnder Protestanten.**

**Hellmut Lauffs**

**in Evangelische Verantwortung  
Heft 9/1970**

internen Wahlen auf eine ausgewogene Repräsentanz auch der evangelischen Mitglieder zu achten, da-

mit das evangelische Element nicht nur optisch seinen ihm zukommenden Rang einnimmt, sondern auch im politischen Meinungsbildungsprozeß in angemessener Weise berücksichtigt wird, wie dies in Rheinland-Pfalz geschah, wo Helmut Kohl auf eine ausgewogene Repräsentanz – etwa bei der Benennung der Landtagskandidaten – geachtet hat. Darüber hinaus gilt es auch, die in der letzten Zeit verstärkten Aktivi-

täten des Evangelischen Arbeitskreises, der auf seiner Bundestagung im Dezember '74 in Mainz ein hervorragendes Echo fand, weiter auszubauen – zum Nutzen der ganzen Union. Dabei wird die Behandlung grundsätzlicher Fragen – Problemstellungen nach dem Sinn des Lebens und Entscheidungen über Grundwerte für eine humane Gesellschaft – mit von vorrangiger Bedeutung sein.

---

## Aus unserer Arbeit

---

---

### Dr. Bolewski vor dem EAK in Essen

---

**Essen:** Der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Essen nahm nach längerer Pause seine Tätigkeit mit einem Referat von Dr. Hans Bolewski, dem stellvertretenden Leiter der Studiengruppe, am 16. Januar unter Leitung von Rechtsanwalt Rüdiger Henze wieder auf.

Das Referat behandelte „Spannungen im heutigen Protestantismus“. Bolewski ging in seinem Referat aus von einer kritischen Darstellung des Weltverständnisses in Predigt und Theologie. Unter Welt verstehe man heute den Fernbereich der großen politischen Entscheidungen, nicht dagegen den Nahbereich des menschlichen und sozialen Miteinander. Der hohe Abstraktionsgrad, der sich daraus für die Predigt, aber auch für die anderen pastoralen Tätigkeiten ergebe, mache es der Gemeinde immer schwerer, sich mit diesen kirchlichen Aussagen zu identifizieren. Die Kirchnaustretsbewegung sei einstweilen nur die letzte Phase eines Prozesses, den man schon vorher an einer beunruhigenden Abnahme des Gottesdienstbesuches habe feststellen können. Die Abkehr von den konkreten menschlichen Nöten zugunsten einer angeblich wissenschaftlichen, in Wahrheit aber einem bestimmten politischen Trend entsprechenden Beschäftigung mit sogenannten großen Weltproblemen zeige sich auch in dem weit über dem Durchschnitt hohen Anteil an protestantischen Stimmen unter den Wählern linker

Parteien, vor allem der SPD. Trotz Kirchenkampf und Widerstand im Dritten Reich sei der Protestantismus des 20. Jahrhunderts vom Makel des Opportunismus gezeichnet.

Bolewski sah die Ursache dieser geistlichen und theologischen Veränderung in zwei großen Vorgängen, die sich nicht nur im kirchlichen Raum ereignet hätten, aber für die Kirche folgeschwere Bedeutung gewinnen mußten, in einem Verlust des aus der Philosophie des 19. Jahrhunderts stammenden Verständnisses von Transzendenz und in einer Wandlung der Einstellung zur Sprache, wodurch diese ihres Geheimnisses entkleidet und zum zwischenmenschlichen Kommunikationsmedium geworden sei. Der protestantische Glaube sei durch diese Veränderungen unter den Zwang eines utopischen Denkens geraten, das ihn schließlich zu der Konsequenz führt, auch der Teufel könne erlöst werden (Leszek Kolakowski), das ihm aber jede Möglichkeit nimmt, dem von Leid, Schuld und Sinnlosigkeit bedrängten Menschen das befreiende und erlösende Wort, das nur im Glauben an den gegenwärtigen Gott glaubhaft ist, zu sagen. Wir leben aber in einer Geschichte, in der der Umgang mit Welt erst durch diesen Glauben möglich geworden ist. Von der Frage, ob und wie ein solcher Glaube heute wieder konkret werden kann, hängt daher nicht nur die Zukunft des Protestantismus ab, sondern auch unsere menschliche und das heißt auch unsere politische Zukunft. Wir werden uns

intensiver als bisher mit den theologischen Grundlagen der Politik beschäftigen müssen. Der Evangelische Arbeitskreis stünde damit vor einer neuen, großen Aufgabe.

---

### In Gedenken an Theodor Fliedner

---

**Düsseldorf:** Zum 175. Geburtstag von Theodor Fliedner am 21. Januar überbrachte der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Rheinland, Dr. Hans-Ulrich Klose, dem Diakoniewerk Kaiserswerth die Grüße der CDU-Landtagsfraktion. In einem Gespräch mit der Leitung des Diakoniewerkes betonte Klose, daß Fliedner nicht nur der kirchlichen Sozialarbeit im vergangenen Jahrhundert entscheidende Anstöße, sondern mit der Gründung des rheinisch-westfälischen Gefängnisvereins auch ein Vorbild für die Betreuung von Strafgefangenen und Straftatlassenen gegeben habe.

---

### EAK-Referentenvermittlung

---

**Bonn:** Referenten aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU zu Vorträgen und Diskussionen im gesamten kirchlichen Bereich vermittelt Ihnen für alle Bundesländer die Geschäftsstelle des EAK der CDU/CSU, 53 Bonn, Oberer Lindweg 2, Ruf 544306, 544305, 544302. Dieser seit kurzem bestehende Service erfreut sich in kirchlichen Kreisen eines zunehmenden Interesses.

# Brennpunkt Familienpolitik

Manfred Schmidt

Auf einer kürzlich in Bad Wiessee durchgeführten Tagung der Hanns-Seldel-Stiftung e. V., zu der insbesondere die Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CSU eingeladen waren – wir berichteten in Heft 12/1974 der Evangelischen Verantwortung darüber –, trug Manfred Schmidt, Landesvorstandsmitglied des EAK der CSU, folgende Gedanken und Forderungen zur Familienpolitik vor:

Die Geburtenziffern sinken seit Jahren beständig ab, im Jahre 1973 überschritten – wenn meine Informationen stimmen – erstmals die Sterbefälle die Geburten und wenn man bei dieser Gegenüberstellung die Gastarbeiter außer acht läßt, wird die Bilanz noch ungünstiger ausfallen. Ein gelegentlich in der Öffentlichkeit behauptetes Stagnieren dieses Trends im Jahre 1974 dürfte letztlich durch die exakten Gesamtzahlen am Jahresende nicht belegt werden können, vielmehr dürfte es sich hierbei um die Überschätzung eines durch die Energiekrise zu Jahresbeginn verursachten und sich nunmehr auswirkenden „Zwischenhochs“ bei den Geburten handeln.

Die Ursachen sind sicherlich vielschichtig und nicht in allen Fällen die gleichen. Eine einigermaßen exakte Familienplanung ist heute möglich. Biologisch bedingte Kinderlosigkeit ist vermutlich ebenso selten anzutreffen wie der aus grundsätzlicher Abneigung gegen Kinder entspringende Verzicht. Verbreiteter scheint mir schon die Ansicht mancher – natürlich längst nicht aller – junger Leute zu sein, daß es sich auch ohne Kinder ganz gut leben läßt.

Den zur ordnungsgemäßen Erziehung und Versorgung von Kindern nun einmal erforderlichen ideellen und materiellen Opfern weichen sie lieber aus. Viele (Ehe-) Paare jedenfalls schieben nach meinen – natürlich nicht unbedingt repräsentativen – Beobachtungen die „Nachwuchsfrage“ zunächst einmal hin-

aus (Einfluß auf die Generationenfolge!), nicht selten sind sie dann jedoch plötzlich für Kinder schon zu alt, zu bequem oder aber nicht bereit, auf das Einkommen der Ehefrau zu verzichten.

Und in der Tat scheint mir hier das größte Problem zu liegen. Bedeutet doch die Geburt eines Kindes für die Eltern in aller Regel u. a. auch ein fühlbares Absinken des bisher erreichten Lebensstandards, da die Familieneinnahmen durch den Wegfall des Einkommens der Ehefrau beträchtlich sinken, während gleichzeitig aber die Ausgaben, die für das Kind von Lebensjahr zu Lebensjahr mehr erforderlich sind, steigen.

Sicherlich werden dadurch nicht wenige Ehepaare zu der – zugegeben brutalen Alternative – *Familienbildung oder Vermögensbildung* wider Willen gedrängt, die – nach der Entwicklung der Geburtenziffern zu urteilen – anscheinend immer häufiger zugunsten der Vermögensbildung entschieden wird.

Daß ein Ehepaar mit Kindern – wenn überhaupt – so jedenfalls in wesentlich bescheidenerem Umfang als ein kinderloses Ehepaar Vermögensbildung angesichts der bisherigen Familienpolitik in unserem Staate betreiben kann, braucht sicher nicht ausführlicher dargelegt zu werden.

Die Frage muß daher erlaubt sein, ob der Staat sinnvoll und gerecht handelt, wenn er die materiellen Opfer fast einseitig – jedenfalls zum ganz überwiegenden Teil – den Familien aufbürdet. Man sollte dabei doch nicht übersehen, daß die Familien durch ihre Fürsorge und Erziehung, die sie den Kindern angedeihen lassen, gleichzeitig auch für den Staat eine wichtige Funktion übernehmen. Sie bilden nämlich – anfangs allein, später im Zusammenwirken mit Kindergärten, Schule und Berufsausbildungsstätte – ihre Kinder in aller Regel zu gemeinschaftsfähigen Staatsbürgern heran, die dadurch

erst diesen Staat künftig zu tragen und zu gestalten imstande sind und in ihm mit allen anderen zusammen das Bruttosozialprodukt der Zukunft verdienen.

So wie wir heute, wie ich meine sehr zu Recht, ernsthaft überlegen, ob und wie wir unsere Bauern für ihre Leistungen auf dem Gebiete der Bodenkultur und Landschaftspflege honorieren können und sollen, so sollten wir auch die Familienbildung durch angemessene Maßnahmen stärker fördern. Aber ich fürchte, es wird erst eine Situation eintreten müssen, wie in der Landwirtschaft. So wie dort erst Verkarstung, Erosion und Verstepfung der Landschaft um sich greifen müssen, bevor der Staat zur Beseitigung von Brachflächen gezielt eingreift, so werden in diesem Falle vermutlich erst die Geburtenziffern längere Zeit weitersinken müssen, bevor man erkennt, daß man den Idealismus der Beteiligten nicht über Gebühr strapazieren kann. Schließlich muß auch die Frage erlaubt sein, ob es auf die Dauer billiger kommt, als Ausgleich für das Geburtendefizit Angehörige anderer Nationalitäten bei uns und für uns arbeiten zu lassen und damit diesen auch einen Großteil der Versorgung unserer nicht erwerbsfähigen Bevölkerung aufzubürden.

Natürlich wird die Finanzierung einer angemessenen Familienpolitik viel Sorge bereiten. Auf der ande-

## Unsere Autoren:

Dr. Dietrich Katzenstein,  
2 Hamburg 11, Neue Burg 1

Pfarrer Klaus Jürgen Laube,  
49 Herford, Münsterkirchplatz 3

Wolfgang Baader,  
23 Kiel 1, Steenbeker Weg 209

Pfarrer Ekkehard Jacoby  
414 Rheinhausen, Kirchstraße 7

Manfred Schmidt  
8058 Erding-Klettham, Posener Str. 14

ren Seite ließe sich aber auch in den öffentlichen Haushalten viel Geld einsparen, wenn man nur die knappen Mittel oft etwas sparsamer und wirtschaftlicher einsetzt würde: Manches öffentliche Gebäude, ob Rathaus oder Schule, könnte weniger aufwendig errichtet werden. Manche mit Millionen-Aufwand erstellte Straße stellt sich hinterher als unerfreulich heraus oder als unnötig — wie die eine oder andere Trasse, die bei genauem Hinsehen nur wieder ein Stück schöner deutscher Landschaft zubetoniert —. Es wäre natürlich auch an steuerliche Maßnahmen zu Lasten kinderloser Steuerpflichtiger zu denken. Auch Verlagerungen innerhalb des Haushalts sind denkbar, z. B. können manche Möglichkeiten, die das Arbeitsförderungsgesetz bietet, durchaus als übertrieben bezeichnet werden. Auch dürften künftig dadurch erhebliche Mittel frei werden, daß die Kriegsfolgelasten im weitesten Sinne aus

biologischen und rechtlichen Gründen von Jahr zu Jahr abnehmen werden. Auch ein Überdenken der etwas abenteuerlichen Vermögensbildungspläne zugunsten einer wirksamen Familienpolitik könnte direkt oder indirekt Mittel frei machen.

---

#### Vorschläge:

---

Die Kindergeldreform zum 1. Januar 1975 bringt sicher den Eltern, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine bescheidene Entlastung, die jedoch durch den gleichzeitigen Wegfall der steuerlichen Kinderfreibeträge nicht unerheblich gemindert wird und der dadurch zugleich eine stark nivellierende Tendenz innewohnt. Als angemessenen Beitrag der Gemeinschaft den Familien gegenüber würde ich im Sinne meiner vorherigen Ausführungen erwarten müssen:

1. Ausdehnung der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz von bisher acht Wochen auf zwölf Wochen nach der Geburt.

2. Gewährung eines Erziehungsgeldes von der 13. Woche ab bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, wenn die Mutter wegen der Erziehung des Kindes in dieser Zeit

ihren Beruf nicht ausübt. Die Höhe sollte 300 DM betragen und dynamisiert werden. Bestimmte Einkommensgrenzen, vorherige Berufstätigkeit der Mutter etc. könnten als Zahlungsvoraussetzungen verlangt werden.

3. Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für diesen Zeitraum durch den Staat.

Als erfreuliches Nebenprodukt einer solchen auch nunmehr materiellen Anerkennung der fürsorglichen und erzieherischen Funktion unserer Mütter würde deren Selbstwertgefühl gesteigert.

Es darf auch daran erinnert werden, daß es später einmal für die Gesellschaft teuer werden kann, wenn aus Steuermitteln mühsam die durch mangelnde Fürsorge und Hinwendung der Mutter zum Kleinkind entstandenen Schäden beseitigt werden müssen; Schäden, die entstehen, wenn Mütter von Kleinkindern aus finanziellen Gründen berufstätig sind oder sein müssen. Abschließend bin ich der Meinung, daß unser Arbeitskreis und darüber hinaus unsere Partei, die sich so vehement gegen die Fristenlösung zum § 218 aussprechen, den betroffenen Eltern etwas mehr anbieten müssen als das Zitieren ethischer Grundsätze und ein Verweisen auf irgendwelche Beratungsstellen.

---

Mitglieder und Freunde des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU nehmen teil am diesjährigen Deutschen Evangelischen Kirchentag

## In Ängsten — und siehe wir leben

11.—15. Juni 1975, Frankfurt (Main)

Mehrere regionale Gruppierungen des EAK wirken in den einzelnen Arbeitsgruppen an den Vorbereitungen des Kirchentages mit. Planen Sie den Kirchentag bitte schon jetzt in Ihre Dispositionen für 1975 mit ein.

Ausführliche Informationen finden Sie u. a. in der Evangelischen Verantwortung 3/1975, die Ihnen Anfang März zugeht.